

Prüfbericht

über die Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2018

des Eigenbetriebes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung
Weinböhla

Inhalt

I.	Vorbemerkung	3
1.	Grundlagen der Prüfung	4
1.1.	Prüfungsauftrag	4
1.2.	Art und Umfang der Prüfung	4
II.	Prüfungsfeststellungen	4
2.	Wirtschaftsplan	4
3.	Jahresabschluss	6
3.1.	Bilanz	6
3.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	8
4.	Schlussbemerkung	9

Vorblatt

Einrichtung	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhlen
Satzung	Der Gemeinderat beschloss am 25. Februar 2015 eine Neufassung der Betriebssatzung. Mit Inkrafttreten der Satzung am 20.03.2015 trat die Satzung des Eigenbetriebes vom 26.09.2001 sowie ihre 1. und 2. Änderungssatzung vom 11.12.2002 und 13.12.2006 außer Kraft.
Stammkapital	250.000,00 Euro
Betriebsleiterin	Frau Haegner
Wirtschaftsjahr	01.01. – 31.12.2018
Aufsichtsbehörde	Landratsamt Meißen
Prüferin	Frau Walter
Prüfungsdauer	01.07. bis 18.07.2019 mit Unterbrechung

I. Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Bevölkerung der Gemeinde Weinböhlen mit Trinkwasser zu versorgen, sowie die angefallenen Abwässer zu entsorgen.

Zur Finanzierung der Aufgaben des Eigenbetriebes werden nur Gebühren entsprechend der jeweiligen Satzungen erhoben. Mit Beschluss 171/18/2016 und 172/18/2016 beschloss der Gemeinderat am 28.09.2016 die Gebührensatzung für den Zeitraum 2017 – 2019. Aufgrund der damit zusammenhängenden Änderungen der Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung wurde vom Gemeinderat ebenfalls am 28.09.2016 eine neue Abwassersatzung beschlossen, diese trat am 01.01.2017 in Kraft.

Weitere Finanzierungsmittel sind Kredite und Zuschüsse bzw. der Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde.

Nach der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb folgende Verwaltungsorgane:

Gemeinderat
Betriebsausschuss
Bürgermeister
Betriebsleiter

Die Zuständigkeiten bzw. die Aufgaben der Verwaltungsorgane sind in der Betriebssatzung geregelt. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft sowie die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr fanden sieben Ausschusssitzungen statt, in diesen hat die Betriebsleitung ausführlich über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und über den Stand der Baumaßnahmen berichtet. Die Betriebsleitung ist entsprechend § 5 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung ihrer Berichterstattungspflicht nachgekommen.

Wichtige Verträge

Die technische Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink - und Abwasseranlagen inklusive Havariedienst wird seit 2006 von der Kommunalservice Brockwitz –Rödern GmbH wahrgenommen. Dieser Vertrag wurde zum 31.12.2010 gekündigt und neu verhandelt.

Der neue Vertrag vom 19.11./25.11.2010 gilt ab dem 01.01.2011 und endet am 31.12.2014, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Alle planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden gemäß Bauleistungsvertrag vom 05.12.2013 von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig ausgeführt. Nach erfolgter Ausschreibung im Jahr 2013 erhielt die Firma Wasserbau Wolfgang Schurig aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes den Zuschlag (vgl. GR-beschluss 332/26/2013).

Der Gemeinderat stimmte am 17.03.2004 dem Abschluss eines Entsorgungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH zu. Der Entsorgungsvertrag trat am 01.04.2004 in Kraft und wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999 zwischen der Gemeinde Weinböhlen und der Stadt Großenhain und i. V. mit § 105 SächsGemO wurde die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

1.2. Art und Umfang der Prüfung

Der Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 105 SächsGemO. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte beschränkt:

- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Gemeinderates sowie der Einhaltung der Anordnungen des Bürgermeisters
- Einhaltung der Betriebssatzung
- Einhaltung der Kassenordnung
- Einhaltung der Vergabevorschriften

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben. Aus den folgenden Prüfungsfeststellungen kann nicht geschlossen werden, dass die Betriebsleitung in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Bei der örtlichen Prüfung lagen der Jahresabschluss der Connex-Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Donat vor.

II. Prüfungsfeststellungen

2. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 06. Dezember 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich vorschriftsmäßig in Erfolgs- und Liquiditätsplan und Stellenplan, er enthält einen Finanzplan und ein Investitionsprogramm.

Mit Bescheid vom 18. Januar 2018 genehmigte die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den Kassenkredit in Höhe von 624.000 EUR. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt der Wirtschaftsplan nicht.

Der Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb WAW wurde wie folgt beschlossen und genehmigt:

Erfolgsplan	Erträge:	3.166.051,00 Euro
	Aufwendungen:	3.122.415,00 Euro
	Jahresüberschuss:	43.636,00 Euro

Liquiditätsplan

Mittelzufluss aus ifd. Geschäftstätigkeit	453.339,00 Euro
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	46.116,00 Euro
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 1.015.300,00 Euro

Kreditermächtigung 0,00 Euro

Höchstbetrag des Kassenkredites 624.000,00 Euro

Plan-Ist-Vergleich

Im Wirtschaftsplan war ein Jahresgewinn von 43.636,00 Euro veranschlagt. Der Eigenbetrieb erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresgewinn von 326.274,31 Euro.

Nach den einzelnen Sparten sah das Ergebnis wie folgt aus:

Bereich Trinkwasser	- Jahresgewinn von 43 TEUR (Plan 7 TEUR)
Bereich Abwasser	- Jahresgewinn von 283 TEUR (Plan 36 TEUR)

Gegenüber dem Planansatz wurden im Trinkwasserbereich 143 TEUR und im Bereich der Abwasserentsorgung 97,5 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt. Die verkaufte Trinkwassermenge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 54 Tm³ auch im Bereich Abwasser wurden 14 Tm³ mehr Abwassermengen entsorgt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Planansatz um 78 TEUR, hier spiegeln sich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Investitionszuschüsse wieder und auch die Zuschüsse für die Beratungsleistungen für den Bau der Kleinkläranlagen.

Einsparungen von 19 TEUR gegenüber dem Planansatz erfolgten beim Materialaufwand, bedingt durch geringere Umlagebeiträge für die Abwassereinleitung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 36 TEUR, bedingt durch einen höheren Reparatur- und Instandhaltungsaufwand im Trinkwasserbereich.

Die Abschreibungen fielen um 52 TEUR geringer aus, denn Investitionen wurden 2018 keine getätigt.

Zinsaufwendungen konnten im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 85 TEUR eingespart werden. Bedingt durch Umschuldungen von Krediten zu zinsgünstigeren Konditionen und durch eine außerordentliche Kredittilgungen. Außerdem erfolgte im Jahr 2018 keine Neuaufnahme von Krediten.

Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Erfolgsplan und zum Vorjahresergebnis wie folgt dar:

	Erfolgsplan 2018 in T€	Ergebnis 2018 in T€	Ergebnis 2017 in T€	Abweichungen Plan / Ist in T€
Erträge gesamt	3.166	3.329	3.243	163
Umsatzerlöse	2.889	3.129	2.984	240
Sonstige betriebl. Erträge	277	200	259	- 77
Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	3.122	3.003	2.915	- 119
Materialaufwand	1.012	993	941	- 19
Personalaufwand	280	282	265	2
Abschreibungen	686	634	654	- 52
Sonst. betriebl. Aufwand	714	750	625	36
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	423	338	425	- 85
Steuern	7	6	5	- 1
Jahresergebnis	44	326	328	282

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde am 19. September 2018 im Gemeinderat mit Beschluss 290/33/2018 festgestellt und die Betriebsleitung wurde entlastet. Der Feststellungsbeschluss erfolgte fristgemäß nach § 34 Abs.1 SächsEigBVO. Der Beschluss wurde gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs.2 SächsEigBVO bekannt gemacht.

Der vorliegende Abschluss entspricht den Anforderungen des § 31 Abs. 1 SächsEigBVO, er ist gegliedert in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der Ergebnisse der Buchführung und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bücher wurden sauber und ordentlich geführt. Die Jahresbilanz ist klar und übersichtlich dargestellt. Hinweise und Verstöße gegen die Bilanzvorschriften haben sich nicht ergeben.

3.1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2018 im Aktiva und Passiva 28.884.901,12 Euro. Im Aktiva ist das Anlagevermögen in Höhe von 27.778.093,03 Euro und das Umlaufvermögen mit 1.102.041,28 Euro ausgewiesen.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Anlagevermögen um rd. 746 TEUR, denn im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine Investitionen durchgeführt. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 634 TEUR. Durch die zurückgezahlte Kapitalumlage vom Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ in Höhe von 112 TEUR verringerte sich der Bestand an Finanzanlagen auf 2.683.890,18 EUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 129 TEUR, bedingt durch höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Trinkwasser und Abwasser. Aufgrund des höheren Trinkwasserverbrauchs stiegen die Forderungen aus der Gebührenabrechnung zum Jahresende auf rd. 305 TEUR.

Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Forderungen beglichen. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe von 6.072,77 Euro ausgewiesen. Wertberichtigungen von Forderungen erfolgten nicht.

Gegenüber der Gemeinde Weinböhma bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 18.997,01 Euro, betreffend der Umsatzsteuererstattung für das IV. Quartal 2018 in Höhe von 15.421,83 Euro und der Vorsteuer die im Folgejahr abziehbar ist in Höhe von 3.575,18 Euro.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen werden über die Gemeinde beim Finanzamt angemeldet bzw. es erfolgt auch die Zahlung über das Gemeindekonto, demzufolge werden die Forderungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12.2018 betrug 768.225,51 Euro und wurde mit Kontoauszügen nachgewiesen.

Nach § 274 HGB sind bei unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz die daraus resultierende spätere Steuerbelastung oder Steuerentlastung als latente Steuern zu aktivieren oder zu passivieren.

Die aktive latente Steuer von 4.766,81 Euro ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen.

Auf der Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital mit 5.334.403,52 Euro dargestellt. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	250.000,00 Euro
Allgemeine Rücklage	1.419.987,97 Euro
Kapitalrücklage	190.080,31 Euro
Andere Gewinnrücklagen	3.148.060,93 Euro
Jahresgewinn 2018	326.274,31 Euro

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals Poststraße erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft in Höhe von 190.080,31 Euro. Gemäß den Zuwendungsbestimmungen ist diese Zuwendung als Kapitalzuschuss zu buchen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 290/33/2018 vom 19.09.2018 wurde festgelegt, dass der Jahresgewinn aus 2017 in andere Gewinnrücklagen eingestellt wird. Die andere Gewinnrücklage soll zur Schuldentilgung und zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse für den Bau der Abwasseranlagen, für die Herstellung von Hausanschlüssen und die zu verrechnende Abwasserabgabe sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse dargestellt und werden jährlich entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst.

Stand 31.12.2018 11.014.744,52 Euro.

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 326.090,00 Euro gebildet und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 145 TEUR. Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden insgesamt Rückstellungen von 203.990,00 Euro gebildet. Diese betrafen die Instandsetzungsmaßnahme der TW-Leitung auf der Goethestraße mit rd. 90 TEUR und die Instandsetzung des AW-Kanals und AW-Schachtes auf dem Alten Dresdener Weg mit ca. 114 TEUR. Die Maßnahmen wurden bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet.

Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 65.200,00 Euro gebildet. Unter anderem erfolgte die Rechnungslegung in Höhe von 40,2 TEUR durch die Deutsche Bahn noch nicht.

Weiterhin wurden Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 25,3 TEUR, für Archivierungskosten von 11,2 TEUR und für Personalarückstellungen von 11,4 TEUR gebildet.

Die Bildung der Rückstellungen entspricht den Vorschriften des § 249 HGB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 11.967.613,87 Euro. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2018 wurden insgesamt Tilgungszahlungen in Höhe von 1.070 TEUR getätigt, wobei ein Kredit in Höhe von rd. 567 TEUR vollständig getilgt wurde. Umgeschuldet wurden Kredite in Höhe von 2.200 TEUR zu einem Zinssatz von 1,52 %. Neue Kredite wurden 2018 nicht aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 lag somit die Pro-Kopf Verschuldung des Eigenbetriebes bei 1.153,00 Euro (Stand der Einwohner zum 31.12.2018 im Gemeindegebiet 10.380).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Wert von 82.79,39 Euro ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies Leistungen für Wasserlieferungsrechnungen (31 TEUR), Leistungen von Reinold TB und Sanierung Meißen (20 TEUR) und Leistungen der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meissner Land (8 TEUR), sowie von IRS mbH Sachsen (9 TEUR). Außerdem bestanden noch Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhlen in Höhe von 5.387,69 Euro. Dies betrifft die Leistung für die Personalbearbeitung und anteilige EDV-Kosten. Die Rechnungen wurden erst am Ende des Jahres 2018 von der Gemeinde gestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 90.921,00 Euro. Vorwiegend handelt es sich hier um Überzahlungen in Höhe von rd. 83 TEUR bei den Wasser- und Abwassergebühren, die bei der Jahresendabrechnung ausgezahlt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestanden insgesamt in Höhe von 4.210,64 Euro. Einmal für Wasser- und Abwassergebühren im Wert von 3.468,00 Euro, für die Umsatzsteuerzahlung im Wert von 742,64 Euro.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten beglichen.

Passive latente Steuern wurden in Höhe von 68.348,82 Euro ausgewiesen, diese ergeben sich aufgrund der Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

3.2. Gewinn- u. Verlustrechnung

Die Gewinn – und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 326.274,31 Euro aus. Im Bereich der Wasserversorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.243.775,42 Euro erzielt und im Abwasserbereich von 1.885.551,83 Euro. Die Umsatzerlöse aus Trink- und Abwasser erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 145 TEUR begründet durch einen höheren Trinkwasserverbrauch.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (199,5 TEUR) sind hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wert von 198,5 TEUR gebucht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) betragen im Geschäftsjahr 993 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um 52 TEUR, bedingt durch einen höheren Anteil an Wasserlieferungen vom Wasserverband Rödern - Brockwitz.

Die Personalaufwendungen für 6 Arbeitnehmer beliefen sich auf 282 TEUR.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betragen 634 TEUR, wobei die höchsten Abschreibungen für Abwasseranlagen im Wert von 524 TEUR anfielen, begründet durch die hohe Investitionstätigkeit in diesem Bereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 750 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 124 TEUR, bedingt durch einen gestiegenen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand hauptsächlich im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Für die langfristigen Kredite mussten Zinsen im Wert von 338 TEUR gezahlt werden, die Zinszahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 87 TEUR. Durch die vorzeitige Tilgung des Kredites in Höhe von 567 TEUR und durch die Umschuldung des Darlehens im Wert von 2.200 TEUR zu zinsgünstigen Konditionen konnten diese Einsparung der jährlichen Zinszahlung erreicht werden.

4. Schlussbemerkung

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von 326.274,31 Euro ab. Der Gewinn soll auf andere Gewinnrücklagen vorgetragen werden. Der Gemeinderatsbeschluss ist noch zu fassen.

Im Fünfjahresvergleich ist ersichtlich, dass kontinuierlich die Umsatzerlöse gestiegen sind und in den letzten drei Jahren die Gewinne bei über 300 TEUR lagen. Dadurch konnte das Eigenkapital erhöht werden. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 18,5 %. Positiv ist zu sehen, dass der Schuldenstand in den letzten fünf Jahren ständig gesenkt werden konnte. Auch im Jahr 2019 soll wieder ein Kredit in Höhe von rd. 2 Mio. Euro umgeschuldet werden und es soll versucht werden, die geplanten Investitionen ohne eine neue Kreditaufnahme zu finanzieren. Geplant ist eine Kreditaufnahme von 350 TEUR. Der Eigenbetrieb ist nicht verpflichtet einen hohen Kassenbestand vorzuhalten.

Die Buchhaltung wird von der Connex Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH in Weinböhla erledigt.

Es kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und die Geschäfte im Einklang mit den Gesetzen der Gemeindefirtschaft und der Satzung des Eigenbetriebes stehen.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gegeben. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, ergaben sich nicht. Es bestehen daher keine Bedenken, den Jahresabschluss 2018 durch den Gemeinderat festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss gemäß § 34 Abs.2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu geben ist.

Großenhain, 18.07.2019


Rechnungsprüfer
Stadt Großenhain

Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain